

RECHNUNGSAUSTELLUNG FÜR DIE AUTOBAHNGEBÜHREN

INFORMATIONSSCHRIFT GEMÄß ART. 13 des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003 (Gesetz zum Schutz von persönlichen Daten)

Sehr geehrte/r Benutzer/in,

Das "Gesetz zum Schutz von persönlichen Daten" (Gesetzesdekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003) erteilt in Art. 13 die Auflage, dass der/die Betroffene über die Grundlagen der Bearbeitung, die in Abs. 1, Buchst. a/f genauer angegeben sind, in Kenntnis gesetzt werden muss.

Die unterzeichnende Gesellschaft teilt Ihnen also mit, dass

die von Ihnen über das Formular für die **Rechnungsanforderung der Autobahngebühren** oder durch andere Mittel angegebenen Daten für folgende Zwecke erhoben werden:

- Verwaltungs- und buchhalterische Belange
- Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen, die mit zivilrechtlichen, steuerlichen und buchführungsmäßigen Vorschriften in Zusammenhang stehen

Im Hinblick auf die oben genannten Zwecke, geschieht die Bearbeitung der persönlichen Daten durch telematische und informatische Mitteln sowie in Papierform.

Die Erhebung der Daten erfolgt sowohl bei dem/der Betroffenen selbst als auch bei Dritten, wie öffentliche Register, Verzeichnisse, Akten oder Dokumente, die im Rahmen und gemäß den Bestimmungen über ihre Erkennbarkeit öffentlich zugänglich sind.

Die Bekanntgabe einiger Ihrer Daten ist die Voraussetzung für die wirksame Erfüllung der Verwaltungspflichten und deswegen hat die Ablehnung der Bekanntgabe ihrer Daten oder Ihre Bearbeitungsverweigerung die Unmöglichkeit der Erfüllung Ihrer Anforderungen zur Folge.

Einige der obengenannten Daten dürfen ausschließlich für Verrechnungs- und Verwaltungsbelange den folgenden Personengruppen mitgeteilt werden:

- Postämtern oder anderen Firmen, die Postsendungen zustellen;
- Banken und Kreditanstalten;

Ihre Daten dürfen auf keinen Fall und mit keinem Mittel verbreitet werden.

Im Rahmen der Bearbeitung können die oben genannten Daten den gesetzmäßig ernannten Verantwortlichen oder mit der Datenbearbeitung beauftragten Personen bekannt gegeben werden.

Die Bearbeitung der Daten erfolgt für die Vertragsdauer und auch nachher für die Erfüllung aller gesetzlichen Bestimmungen.

Im Sinne des Art. 7 des Gesetzbuchs, hat der/die Betroffene neben allen Informationen, die in dieser Informationsschrift gegeben werden, auch das Recht:

- zu erfahren, ob persönliche Daten von ihm/ihr bei unserer Gesellschaft existieren; außerdem müssen diese Daten in verständlicher Form und kostenlos mitgeteilt werden;
- die Aktualisierung, die Richtigstellung oder Vervollständigung der Daten oder ihre Blockierung/Löschung wegen unrechtmäßiger Verwendung oder weil ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist zu bewirken;

- aus berechtigten Gründen die Bearbeitung oder ihre Verwendung zum Zweck der Versendung von Werbematerial, Direktverkauf oder für die Erstellung von Marktanalysen oder kommerziellen Mitteilungen zu verweigern;

Inhaber der Bearbeitung ist der Verfasser dieses Schreibens, die Gesellschaft Autostrada del Brennero S.p.A. - Brennerautobahn AG, Via Berlino 10, 38100 Trento, Tel. 0461 212775 – Fax 0461 212778. Wenden Sie sich an diese Adressen für alle Angelegenheiten, die mit der Bearbeitung Ihrer Daten zu tun haben und besonders für die Ausübung Ihrer Rechte gemäß Art. 7 des Gesetzesdekrets Nr. 196/03.